

Art des Vorstosses:  Motion  Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:**Änderung von Kapitel D6 (Zivilluffahrt) des kantonalen Richtplans**Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- umgehend eine Änderung von Kapitel D6 (Zivilluffahrt) des kantonalen Richtplans zur Ermöglichung einer zivilaviatischen Nutzung für Helikopter-Unterhalt und als Basis von Arbeitsflügen vorzunehmen
- eine Anpassung des SIL-Objektblattes Flugplatz Kägiswil zu veranlassen sowie
- sich bei armasuisse dafür einzusetzen, dass
  - a) das Areal des Flugplatzes Kägiswil als Standort mit hoher Wertschöpfung für den Helikopterunterhaltsbetrieb, Einsatzzentrale und Teile der Verwaltung der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega sowie für einheimische Transporthelikopterfirmen genutzt werden kann;
  - b) die für die zivilaviatische Nutzung mit Helikoptern nicht mehr benötigten Pistenflächen zeitnah zu qualitativem Kulturland und Fruchtfolgeflächen zurückgebaut werden. Die Rekultivierung der Flächen hat integrierender und somit verbindlicher Bestandteil der Baubewilligung zu sein. Die Finanzierung ist vorgängig zu sichern.

Begründung:

Nachdem per Ende 2023 keine Betriebsbewilligung und kein genehmigtes Betriebsreglement vorliegt, ist gemäss Regelung im Baurechtsvertrag der Heimfall des Flugplatzes an armasuisse eingetreten. Angesichts der langen Dauer und der nach wie vor vielen unregelten Punkte erscheint das laufende Umnutzungsverfahren wenig aussichtsreich.

Armasuisse und die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW), als Gesuchstellerin, haben nach dem Heimfall des Flugplatzes eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die – auf einer provisorischen und bis Ende 2024 befristeten Bewilligung beruhenden – Weiterführung des Flugbetriebes der FGOW ermöglichen soll.

Mit Schreiben vom 15.12.2023 hat das Bundesamt für Zivilluffahrt BAZL der FGOW mitgeteilt, dass eine allerletzte und nicht erstreckbare Frist bis Ende März 2024 zur Beibringung der notwendigen Zustimmungen der Landeigentümer gewährt wird. Sofern die FGOW dem BAZL die erwähnten Zustimmungen bis Ende März 2024 nicht beibringen kann, ersucht das BAZL die FGOW um Rückzug des hängigen Umnutzungsgesuchs. Andernfalls wird das BAZL über das Gesuch in der Folge kostenpflichtig entscheiden. Der FGOW wird ein Bauabschlag in Aussicht gestellt. Über die Einstellung des Flugbetriebes wird zum Zeitpunkt des Gesuchrückzugs oder spätestens zum Zeitpunkt des Bauabschlages entschieden.

In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal finden in den nächsten Jahren wasserbauliche Massnahmen (Gerinneaufweitungen) an der Sarneraa in der Gegend des Flugplatzes statt. Gleichzeitig ist im heutigen SIL-Objektblatt festgehalten, dass eine teilweise Rekultivierung der Flugpiste anzustreben ist. Mit einem Wegfall der Flächenfliegerei würde neu sogar der Rückbau der gesamten Flugpiste möglich und ist somit anzustreben. Der Rückbau dient der Schaffung von Kulturland und Fruchtfolgeflächen. Die Hochwasserschutzmassnahmen und die Rekultivierung lassen sich hervorragend kombinieren, da bei den Gerinneaufweitungen wertvoller Humus anfällt, welcher sich beim Pistenrückbau einsetzen lässt. Damit diese Synergien gelingen, muss die Rekultivierung zeitnah erfolgen.

Inzwischen hat der Kanton Obwalden zudem Kenntnis vom Interesse einer renommierten, national tätigen und gemeinnützigen Luftrettungsorganisation, der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega. Sie möchte am Standort Kägiswil eine Helikopter-Maintenance mit ca. 50 Arbeitsplätzen oder evtl. sogar ein neues Rega-Center (mit Helikopter-Maintenance, Einsatzzentrale, Logistik und Teilen der Verwaltung, aber exkl. Jet-Betrieb) mit zwischen 100 und 200 Arbeitsplätzen einrichten.

Seit Jahren strebt zudem die einheimische Helikopterfirma ROTEX die Schaffung eines Firmensitzes auf dem Flugplatz Kägiswil an.

Die mit dieser Lösung verbundenen Flugbewegungen würden sich pro Jahr um über 10'000 Flugbewegungen gegenüber den Flugbewegungen des heutigen Betriebs reduzieren. Der Flugbetrieb der Helikopterfirmen würde sich mit wenigen Ausnahmen auf die ordentlichen Arbeitszeiten während der Woche beschränken.

In der Langfriststrategie 2032+ hat sich der Regierungsrat unter dem Handlungsfeld 2 das strategische Ziel gesetzt: «Der Kanton Obwalden ist Standort für innovative Forschungs-, Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie Unternehmen.» Ebenso hält der Regierungsrat im Bericht zur Langfriststrategie 2032+ im Anhang fest, dass er die strategische Leitidee 8.1 «Schaffen von Voraussetzungen zur Erhöhung des Anteils an qualitativ hochstehenden und wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen» aus der Langfriststrategie 2022+ weiterführen will.

Eine Ansiedlung dieser beiden Betriebe stellt für den Kanton Obwalden eine grosse volkswirtschaftliche Chance dar und dürfte sowohl die Reputation wie auch die Standortattraktivität des Kantons nochmals steigern.

Das derzeit laufende Umnutzungsgesuch verunmöglicht die Schaffung von Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Helikopter-Maintenance für die Rega, bzw. eines Rega-Centers sowie einer Basis für Arbeitsflüge und die Planungsarbeiten für die Rekultivierungen. Eine gleichzeitige Nutzung des Flugplatzes Kägiswil durch die Rega Helikopter-Maintenance mit Rega-Center und die Flächenfliegerei wiederum wäre nicht umsetzbar und würde die Ansiedlung der Rega verunmöglichen.

Der Regierungsrat soll sich daher aktiv dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Weiternutzung des Flugplatzareals Kägiswil geschaffen und die Synergien bei der Rekultivierung genutzt werden können

Datum: 25. Januar 2024

Urheber/-in:

  
Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter

